



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
**Bundesamt für Gesundheit BAG**  
Direktionsbereich Gesundheitspolitik

## **Formular für die Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zur Verordnung über die Registrierung von Krebserkrankungen (Krebsregistrierungsverordnung, KRV)**

### **Stellungnahme von**

Name / Kanton / Firma / Organisation : santésuisse  
Abkürzung der Firma / Organisation : ---  
Adresse, Ort : Römerstrasse 20, 4500 Solothurn  
Kontaktperson : Isabel Kohler Muster  
Telefon : 032 625 41 31  
E-Mail : [isabel.kohler@santesuisse.ch](mailto:isabel.kohler@santesuisse.ch)  
Datum : 21. Juni 2017

### **Hinweise**

1. Bitte dieses Deckblatt mit Ihren Angaben ausfüllen.
2. Pro Artikel der Verordnung eine eigene Zeile verwenden.
3. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als Word-Dokument bis am **12. Juli 2017** an [krebsregistrierung@bag.admin.ch](mailto:krebsregistrierung@bag.admin.ch) und [dm@bag.admin.ch](mailto:dm@bag.admin.ch)

## Allgemeine Bemerkungen zum Erlasstext

Wir begrüssen die Vorlage und versprechen uns eine deutliche Qualitätsverbesserung bei Krebstherapie. Ebenso begrüssen wir die Koordination der unterschiedlichen kantonalen Krebsregister.

## Allgemeine Bemerkungen zu den Erläuterungen

Die Codes im Anhang 1: D37 – D48 sind zu ungenau und es besteht die Gefahr eines Datenfriedhofs, der nicht wissenschaftlich auszuwerten ist.

Medizinisch sinnvoller ist es bei diesen Codes die Meldepflicht nicht innerhalb 4 Wochen vorzuschreiben, sondern erst nach einer Verlaufskontrolle von 6 bis 9 Monaten. Somit können gutartige Befunde schon vor der Meldung ausgefiltert werden. Je nach Studie werden heute bei 18 % - 30% der Patienten mit heutiger Bildgebund unklare Zusatzbefunde erhoben, sogenannte Inzidentalome.

## Bemerkungen zu einzelnen Artikeln

Artikel	Kommentar	Änderungsantrag
Art. 4	Meldung innerhalb 4 Wochen bei sogenannten Inzidentalomen nicht sinnvoll	Meldefrist für Codes D37 – D48 verlängern auf 6 – 9 Monate

## Bemerkungen zu den Erläuterungen

Seite / Artikel	Kommentar	Änderungsantrag